Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

216 (9.8.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände 1842.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Dienstag, № 47. den 9. August.

Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Montag, den 8. August 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Auf der Bank der Regierung: Staatsrath Frhr. v. Rüdt, Ministerialrath Frhr. v. Marschall.

Folgende Petitionen werden übergeben.

A. Vom Sekretariat:

1) Ehrerbietigst wiederholte Bitte der Stadtgemeinde Zell am Harmersbach, der Gemeinden Biberach, Enterbach u. s. w. um Verwendung für Herstellung einer Straße über den Löcherberg.

2) Petition der Gemeinde Merchingen gegen die Emanzipation der Juden.

3) Bitte und Vorstellung des Bürgers und Schlossermeisters Michel Seeber zu Hardheim, Amts Walldürn, Entschädigung wegen Räumung seiner Hofraithe von Holz und Mist, Entfernung seines s. v. Abtrittes vom Hause und Verzäunung seiner Hofraithe und deshalb bezahlte Sporteln betreffend.

B. Von einzelnen Abgeordneten.

4) Vom Abg. Hecker: Petition von 64 Bürgern in Sandhofen, die Vertheilung der daselbst in circa 43 Morgen bestehenden allzugroßen Fohlenweide für etwa 30 Fohlen und die zur Vornahme dieser Handlung abzuhaltende Gemeindeversammlung betreffend.

5) Von demselben: Bitte des Gemeinderaths und Bürgerausschusses in Feudenheim um Zusatz zu dem II. Titel des Bürgerrechtsgesetzes über den Vermögensausweis bei Bürgerannahmen betreffend.

6) Vom Abg. Jörger: Bitte des Bürgers und Wagnermeisters Norbert Reinbold in Baden um hohe gefällige Veranlassung zu einer Verordnung, welche einen Bestohlenen berechtige, seine entwendeten Gegenstände selbst zu pfänden, wenn er Gefahr auf dem Verzug sieht.

7) Vom Abg. Bissing: Eingabe mehrerer Bürger in Ubstadt a) um Reaktivirung derjenigen Staatsdiener, welche in Folge ihres Eifers für die Volkssache ihre Zurücksetzung fanden; b) um Abänderung des §. 119 der Gemeindeordnung; c) um Errichtung separirter Brandkassen, ungefähr nach Kreisen, welche in Material und Bauart der Gebäude mehr gleich sind, gerechter und besser errichtet werden; d) Ausübung der Forstpolizei in Gemeindewaldungen betreffend; e) Feststellung der Zehntablösungssummen, um mit der Ablösung beginnen zu können und 1 Prozent zu sparen; f) Herabsetzung des Salzpreises. Diese Petition ist unterschrieben von 5 Personen.

8) Vom Abg. Reichenbach: Bitte der fürstlich fürstenbergischen Landgemeinden des Amtsbezirks Haslach um Gleichstellung mit den landesherrlichen Staatsangehörigen rücksichtlich der Nachsteuer.

9) Vom Abg. Sander: Petition des pensionirten Dr. Feldmann zu Nußloch, verschiedene Desiderien betreffend.

10) Von demselben: Petition der Bijouteriefabrikanten in Pforzheim, Wünsche in Betreff der Zollverhältnisse dieser Industrie.

11) Vom Abg. Rindeschwender: Petition der Stadt Ueberlingen, die Straße von Ueberlingen nach Ludwigshafen betreffend.

Der Abg. Zittel erstattet hierauf Bericht über den Theil der Welcker'schen Motion, welcher die Errichtung von Schiedsgerichten betrifft. Der Abg. Mathy übergibt sodann im Namen des anfangs abwesenden Abg. Bassermann den Bericht über die drei letzten Titel des Ministeriums des Innern.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, erbittet sich der Abg. Richter das Wort, um die Bitte an die Regierung zu stellen, daß die im Jahr 1830 erlassene Verordnung über das Verhalten der Beamten den Amtsuntergebenen gegenüber republizirt werde und motivirt diese Bitte damit, daß in neuerer Zeit in manchen Amtsbezirken sich namentlich jüngere Beamte, Praktikanten und Assessoren eine mitunter leidenschaftliche, ja rohe Behandlung der Staatsangehörigen zu Schulden kommen ließen. Beschwerden dagegen hätten meist nicht den gewünschten Erfolg, da die Vorgänge nicht vor Zeugen, höchstens dem abhängigen Aktuar vorkämen, also ein voller Beweis selten zu führen sey. Die Scheu vor Zahlung der Kosten und der Rache des gereizten Beamten hielten dann auch die Leute ab, weitere Schritte zu thun. Der Redner spielt auf spezielle Vorgänge an und ist überzeugt, daß wenn der Hr. Chef des Ministeriums des Innern Kenntniß von diesen Vorgängen hätte, er gewiß abhelfen würde.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Im Allgemeinen sey vorauszusehen, daß bei den Behörden eine angemessene Behandlung der Staatsangehörigen eintrete; kämen Fälle vor, wo die Parthien oder Einzelne Grund zum Klagen über unangemessene Behandlung zu haben glaubten, so stehe der gesetzliche Weg an die höhern Behörden offen. Diese würden nöthigenfalls die geeignete Abhülfe eintreten lassen; werde nicht jede Beschwerde nach Wunsch des Klägers erledigt, so werde dies daherrühren, daß nicht jede Klage begründet sey. Vor der Hand sey daher kein Grund zu Erlaß einer allgemeinen Verordnung da.

v. Itzstein, Mördes, Sander, Hecker unterstützen den Wunsch des Abg. Richter.

Junghanns findet ihn nicht unzulässig; die sich nicht getroffen fühlten, würden die Verordnung auch nicht auf sich beziehen.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Der Inhalt der Ver-

ordnung, deren Republizirung gewünscht werde, sey ihm nicht gegenwärtig; doch erinnere er sich, daß sie Anlaß zu irrigen Deutungen gegeben habe; eine allgemeine Verordnung sey daher nicht erwarten. Uebrigens werde er über Einzelnes Angedeutete nähere Erkundigungen einziehen und das Nöthige verfügen.

Die Tagesordnung führt hierauf zu Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministerium des Innern, Position: Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen.

Für Besoldungen der Bezirksärzte und Chirurgen werden gefordert 71,800 fl., mehr als früher 1900 fl., da diese Position bisher nur 69,900 fl. betrug. Der Effektivetat besagt die Verwendung von nur 67,368 fl., also weniger, als gefordert wird 4432 fl. Hiervon sollen für die zwei neu errichteten Physikate der Bezirke Neudenau und Hoffenheim erforderlich seyn 1840 fl., so daß noch disponibel bleiben 2592 fl., welche für die in der Budgetperiode nöthigen Alterszulagen und Dienstaushülfen von der Regierung als nothwendig erachtet werden. Der Bericht der Kommission gibt an und führt näher aus, wie der Effektivetat bei Vorlage des Budgets von 1835/37 nur 52,306 fl. bestanden habe, während er laut der Vorlage des neuesten Budgets einen Kostenaufwand von 67,368 fl. nachweise, also innerhalb 7 Jahren eine Vermehrung um 15,062 fl. Damit seyen die Forderungen dieser Branche des Staatsdienstes hinlänglich befriedigt, da nöthig werdende Alterszulagen aus dem successiven Abgang der ältern höchstbezahlten Bezirksärzte geschöpft werden könnten. Die Kommission trägt darauf an, die Summe von 69,900 fl. zu verwilligen; nämlich:

den Effektivetat ad	67,368 fl.
für die zwei neuen Physikate .	1,840 „
für unvorhergesehene Ausgaben .	692 „
	69,900 fl.

Die Kommission fügt die Bemerkung bei, daß sie dem Staatsministerialreskript, welches die Alterszulagen verfüge, keinen gesetzlichen Werth beizumessen vermöge, da ihm die Genehmigung der Kammer fehle, die nothwendig zu solchen Verfügungen sey.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt erläutert und vertheidigt die Forderung der Regierung, näher ausführend, daß eine Anzahl von Sanitätsbeamten noch unter dem Minimum der Besoldung stehe, daß hie und da Verstärkung des Sanitätspersonals vorübergehend geboten sey, daß ferner, wenn der Antrag der Kommission angenommen werde, nichts für Remunerationen übrig bleibe, die das Interesse des Dienstes wünschenswerth mache. Die Besoldungen der Staatsärzte seyen durch das Reglement von 1836 geordnet und Ansprüche dadurch begründet. Verweigere die Kammer die Forderung der Regierung, so würden Ueberschreitungen die nothwendige Folge seyn; es sey aber immer unangenehm, die Regierung schon im Voraus in die Lage zu versetzen, sie machen zu müssen. Die Bestimmungen wegen der Alterszulage träten erst jetzt allmälig ins Leben, daher der frühere Etat nicht mehr ausreiche; mit 692 fl. wolle oder könne man diese Bedürfnisse nicht bestreiten.

Der Berichterstatter rekapitulirt die Gründe der Kommission, wie sie im Bericht niedergelegt sind.

Rettig vertheidigt die Forderung der Regierung, insbesondere heraushebend, daß das Verhältniß der Staatsärzte ein verschiedenes sey, die in der Stadt hätten ein angenehmeres Leben, als die auf dem Land und im Gebirg; diese hätten einen beschwerlichen sauern Dienst, der die Körperkraft frühe aufreibe. Hier träten frühe Pensionirungen ein und die Nothwendigkeit häufiger Aushülfe; man müsse also der Regierung freien Spielraum lassen, für eintretende Fälle das Nothwendige vorkehren zu können.

Sander: In diesem Falle soll man lieber den Staatsärzten im Gebirg Zulage geben, als im Allgemeinen sie vertheilen, wo die meisten doch den in den Städten Angestellten zu Theil werden würden.

Staatsrath Frhr. v. Rüdt: Wolle man durchaus einen Abzug machen, so möge man die Summe von 71,000 fl. bewilligen und nur 800 fl. abziehen.

Fauth unterstützt dies; indeß wird, nachdem noch die Abg. Hecker, Sander, Hoffmann, Baum und Knapp gegen, Vogelmann für den Regierungsantrag gesprochen hatten, derselbe verworfen und der Kommissionsantrag angenommen.

Gehalt der Amtsverweser und Amtsgehülfen:

Mit dem Budgetsatz von	4700 fl.
das neueste Rechnungsresultat	4041 fl.
verglichen, so zeigt sich hiernach eine disponible Summe von	659 fl.

welche der großh. Regierung zur angemessenen Verwendung überlassen bleibt. Diese Position sollte, sagt der Kommissionsbericht, zur nähern Betrachtung des vom Abg. Reichenbach unlängst in einer öffentlichen Sitzung berührten Punktes führen, daß es nämlich als Unbilligkeit erscheine, daß alle in die Kammer gewählten Staatsdiener, sowie auch die Kirchenstaatsdiener für ihre in der Heimath zurückbleibenden Dienst- und andere Geschäfte selbst und auf eigene Kosten zu sorgen verpflichtet sind, während für alle übrigen Beamten die Staatskasse die Vorsorge für ihren Dienst und dessen Versehung übernimmt. Es ist dieser Gegenstand zum Zweck einer zu machenden, auf Gerechtigkeit beruhenden Ersparniß allerdings der Beachtung werth, und er eignet sich jedenfalls für die Zukunft und etwa in der nächsten Budgetperiode zur nähern Betrachung, und man will der großh. Regierung anheim geben, denselben in genauere Erwägung zu ziehen.

Reichenbach erhebt sich, um einen förmlichen Antrag deshalb zu stellen, versteht sich jedoch zuletzt dazu, ihn nach dem Sinne des Kommissionsberichts zu modifiziren.

(Schluß folgt.)

Druck und Verlag von C. Macklot.